



MITTELSCHULE DACHAU-SÜD

Hausordnung

Voraussetzung für eine lebendige Schule und einen erfolgreichen Unterricht ist der gegenseitige Respekt zwischen Lehrern und Schülern.

- **Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen!**
- **Jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten!**
- **Jeder muss die Rechte des anderen respektieren!**

Regeln, Verhalten und Verbote	
Regeln, die im Schulhaus und auf dem Schulgelände gelten	<p>1. Wir wollen keine Gewalt an unserer Schule! Nicht verbal, nicht seelisch und auch nicht körperlich! Niemand wird – wie auch immer – ausgelacht, verspottet, persönlich angegriffen oder verletzt. (Auch nicht in sozialen Netzwerken wie „Facebook“ oder „WhatsApp“ usw.)</p>
	<p>2. Sachbeschädigungen im/am Schulgebäude oder auf dem Schulgelände müssen bezahlt werden. Zur Vermeidung von Verlust, Beschädigung oder Diebstahl achten alle auf persönliches sowie fremdes Eigentum. Für abhanden gekommene Wertgegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen.</p>
	<p>3. In der Schule ist eine dem Schulalltag angemessene Kleidung zu tragen, die nicht vom Unterricht ablenken darf, insbesondere ist zu freizügige Kleidung nicht gestattet.</p>
	<p>4. Pausenregelung: Die 1. und die 2. Pause findet für alle Schüler im zugewiesenen Außenbereich statt. Bei schlechter Witterung: Schüler des 2. OG → Aula 2. Stock Schüler des 1. OG → Aula 1. Stock Schüler des EG → Aula im EG</p>
	<p>5. Für den Pausenverkauf gilt eine gesonderte Regelung.</p>
	<p>6. Schulgelände, Klassenzimmer und Toiletten werden von jedem sauber gehalten!</p>
Verhalten vor dem Unterricht	<p>1. Ab 07:45 Uhr sucht jeder Schüler/in seinen/ihren Klassenraum/Fachraum auf. Arbeitsmaterialien werden ordentlich bereitgelegt, damit der Unterricht pünktlich um 08:00 Uhr beginnen kann.</p>
	<p>2. Jeder ist verpflichtet, pünktlich zur Unterrichtsstunde zu erscheinen. Bei Verspätung erfolgt die Teilnahme am Unterricht erst zur nachfolgenden Stunde. Der/Die Schüler/in hat sich im Sekretariat zu melden.</p>
	<p>3. Wenn ein/e Schüler/in krank ist, muss er/sie von seinem/seiner Erziehungsberechtigten vor 08:00 Uhr krankgemeldet werden. Ab dem 3. Fehltag und bei angekündigtem Leistungsnachweis ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Vorhersehbare Termine (Arztbesuche, Behördengänge) sind bei der Schulleitung genehmigungspflichtig und nach Möglichkeit an unterrichtsfreien Nachmittagen wahrzunehmen.</p>

Verhalten im/ nach dem Unterricht	1. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen darf das Schulgelände nur nach vorheriger Genehmigung verlassen werden.
	2. Hausaufgaben, Unterschriften, sowie Geldbeträge sind termingerecht und pflichtbewusst abzugeben.
	3. Versäumter Unterrichtsstoff ist selbstständig und unverzüglich nachzuholen.
	4. Der Sportunterricht ist nur in geeigneter Kleidung gestattet. Detaillierte Regelungen zum Sportunterricht werden in einem gesonderten Elternbrief zu Schuljahresbeginn bekannt gegeben.
	5. Lehrkräfte und Schülerinnen achten während der Unterrichtszeit auf Ruhe im Schulhaus und auf dem Schulgelände. Schreien und Laufen auf den Gängen und im Treppenhaus sind zu unterlassen. Ein Raumwechsel wird leise, zügig, ohne Umwege und diszipliniert vorgenommen.
Verbote	1. Das Mitführen jeglicher Art von Waffen, sowie von gefährlichen Gegenständen ist untersagt.
	2. Das Mitführen und der Konsum von Suchtmitteln (Zigaretten, E-Zigaretten, Drogen, Alkohol, Energiedrinks und koffeinhaltige Getränke) sind in der Schule laut MSO §41 absolut untersagt.
	3. Das Rauchen auf den Toiletten, dem Schulgebäude und im Sichtbereich der Schule ist ausdrücklich verboten.
	4. Laufspiele im Schulhaus, sowie Schneeball- und Laubwerfen sind untersagt.
	5. Handys und elektronische Unterhaltungsmedien müssen auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus ausgeschaltet sein. Der Austausch von Daten über elektronische Medien ist verboten. Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten.
	6. Das Kaugummikauen ist für alle Mitglieder der Schulfamilie im Schulhaus und auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt.
	7. „Spaßschlägern“, Scherze, Spiele, Schubsen und Drängeleien, die zu Verletzungen führen können, sind untersagt.

Die Grundlage für diese Hausordnung bilden die Mittelschulordnung (MSO) und das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), welche für alle (Mittel-) Schulen in Bayern gültig sind und die Erwartungen von Ausbildungsbetrieben (Vorbereitung auf die Berufswelt) widerspiegeln.

Die in Hausordnung enthaltenen Regelungen vermögen das schulische Leben nicht in allen Einzelheiten zu erfassen. Daher kann die Schule zusätzliche Anweisungen erlassen, wenn es sich als notwendig erweist.

 Unterschrift
 Lehrkraft

 Unterschrift
 Erziehungsberechtigter

 Unterschrift
 Schüler/in